## **Gemeinde Benz**

# BE/101/2021

Beschlussvorlage öffentlich

 Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Benz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Warnow"

Organisationseinheit:	Datum
Steuern und Abgaben	17.03.2021
Bearbeitung:	Einreicher:
Katrin Baumann	Der Bürgermeister
	_

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Benz (Vorberatung)	31.03.2021	N
Gemeindevertretung Benz (Entscheidung)	14.04.2021	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde Benz beschließt die im Entwurf vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Benz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Warnow".

#### **Sachverhalt**

Der Wasser- und Bodenverband "Obere Warnow" hat die Gebühren für das Jahr 2021 angehoben, sodass die Umlage für die Grundstückseigentümer angepasst werden muss.

Die Beiräge erhöhen sich von 0,55€/BE auf 0,85€/BE.

### Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.		
00,00€	00,00€	00,00€	00,00 €		

### FINANZIERUNG DURCH VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN

Eigenmittel	00,00€	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00€	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00€		
Erträge	00,00€	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00€		

#### Anlage/n

1	Entwurf - 1. Änderungssatzung WBV OW Benz (öffentlich)

## -ENTWURF-

## 1. Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Benz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Warnow"

vom
Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) Bekanntmachung vom 13. Ju1i 2011 (GVOBI. M-V, S. 777 ff. und der §§ 1, 2, 6, 7 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V)in der Fassung Bekanntmachung vom 12. Apri 2005 (GVOBI. M-V S. 146 ff), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14 September 2007 (GVOBI. M-V S. 410, 427) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) sowie des § 3 Satz 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4 August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBI. M-V S. 499), wird nach Beschluss-fassung de Gemeindevertretung Benz vom 10.09.2015 folgende Satzung der Gemeinde Benz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasserund Bodenverbandes "Obere Warnow" erlassen:
Artikel 1 Die Satzung der Gemeinde Benz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Warnow" vom wird wie folgt geändert:
§ 3 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:
"(3) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten (BE) festgesetzt. Der Gebührensatz beträgt je angefangene 0,1 Hektar (ha) = 1 BE = 0,85 €."
Artikel 2 – In-Kraft-Treten

(Siegel)

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Benz, den .....

Hocke

Bürgermeister

#### Kalkulation

zur

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Benz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Warnow"

VO	m							

Die Ermittlung der Berechnungseinheiten erfolgte auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters der Gemeinde Benz für jedes Grundbuchblatt getrennt. In der Summe ergeben sich für die Gemeinde Benz folgende Berechnungseinheiten:

Berechnungseinheiten:

1 BE (Berechnungseinheit) = 0,1000 Hektar (ha)

Berechnungseinheiten gesamt:	218 BE
Beiträge It. Beitragsbescheid des Gewässerunterhaltungsverbandes:	176,29 Euro
+ Verwaltungskosten (5%)	~ 9,00 Euro
Umzulegender Gesamtbeitrag:	185,29 Euro
185,29 € : 218 BE = 0,8499 €/BE	

Entspricht: 0,85 €/BE

218 BE x 0,85 €/BE= 185,30 €

Gesamt: 185,30 Euro